

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Bau- und Planungsausschuss und  
Kultur- und Sozialausschuss**

**am 31.10.2018**

FB: <b>2</b> Az.: <b>36-16-01</b>	Bearbeitet von: <b>Herrn Rieping</b>	Vorlage Nr.: <b>80/2018</b>
Kindertagesstättenplanung hier: Grundsatzbeschlüsse		
Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Produkt: 06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen		

### Erläuterungen:

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen nimmt auch in Beelen stetig zu. Dies ist auf das geänderte Nachfrageverhalten der Eltern als auch auf gestiegene Geburtenzahlen zurückzuführen.

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 5.6.2018 hat der Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf, Herr Rüting, über die zunehmende Nachfrage berichtet. Dies führt dazu, dass bereits zum neuen Kindergartenjahr weitere Betreuungsplätze benötigt werden. Zunächst wurde die Schaffung einer weiteren Gruppe in Betracht gezogen, ggf. als Dependance einer bereits bestehenden Einrichtung.

In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 9.10.2018 machten Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien vor dem Hintergrund ganz aktueller Zahlen deutlich, dass zum Start des neuen Kindergartenjahres wahrscheinlich sogar zwei Gruppen benötigt werden. Somit lässt sich dieser Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen nicht mehr durch die Einrichtung einer weiteren Gruppe als Dependance einer bestehenden Einrichtung befriedigen, sondern es muss eine weitere eigenständige Kindertageseinrichtung eingerichtet werden. Dies hat unmittelbar zur Folge, dass ein Träger für diese Einrichtung in einem Trägersauswahlverfahren gesucht werden muss.

Hinsichtlich der finanziellen Umsetzung der Errichtung einer Kindertagesstätte hat der Kreis Warendorf mehrere Möglichkeiten aufgezeigt. Bei einem Neubau mit einem Investor können durch die Vermietung der Räumlichkeiten an den Träger derzeit 8,47 €/qm erzielt werden. Ausgehend von anrechenbaren 345 qm bei einer Zweigruppeneinrichtung können somit monatliche Mieteinnahmen von ca. 2.900,- € generiert werden. Alternativ können auch Fördermittel für den Bau in Anspruch genommen werden. Diese belaufen sich auf 30.000,- € je Platz. Bei ca. 45

Kindern würde sich eine Förderung in Höhe von 1.350.000,-- € ergeben. Die Erzielung von Mieteinnahmen ist dann allerdings nicht mehr möglich.

Bei einem Umbau des bestehenden Gebäudes können keine Fördermittel generiert werden. Eine Refinanzierung wäre dann wieder über Mieteinnahmen zu den bereits aufgeführten Konditionen möglich.

Seitens der Verwaltung wird für die Errichtung der Kindertagesstätte ein privates Investorenmodell favorisiert.

Vor dem Hintergrund der stark steigenden Betreuungszahlen wurde bereits im Vorfeld der genannten Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses Frau Silke Linnemann, Dipl. Ing. aus Ahlen, mit einer ersten Begutachtung der Unterbringungsmöglichkeiten für eine neue Kita am jetzigen Grundschulstandort beauftragt. Dabei sollte sowohl eine Lösung im Bestand als auch eine Neubaulösung untersucht werden. In der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses hat Frau Linnemann ihre ersten Ideen sowie eine erste Kostenschätzung hierzu präsentiert.

Sowohl die Präsentation des Kreises Warendorf zum künftigen Betreuungsbedarf als auch die Präsentation von Frau Linnemann zur möglichen Unterbringung der neuen Kita am jetzigen Grundschulstandort wurden allen Ratsmitgliedern am 10.10.2018 zur Kenntnis übersandt.

Da sich die Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte – unabhängig davon ob dies im Bestand oder mittels eines Neubaus erfolgt – über einen längeren Zeitraum hinziehen wird, ist zum 1.8.2019 eine Interimslösung zu schaffen. Hier ist ebenfalls eine vorübergehende Lösung im Bestand (derzeitige OGS) oder auch über mobile Einheiten möglich. Um hier eine fundierte Entscheidung treffen zu können, müssen zunächst aussagekräftige Daten zu Räumlichkeiten und Kosten ermittelt werden. Dabei erscheint es erforderlich, externe Hilfe hinzuzuziehen. Da Frau Architektin Linnemann aus Ahlen bereits erste Planungen einschließlich Kostenschätzungen für eine endgültige räumliche Lösung gefertigt hat wird vorgeschlagen, Frau Linnemann auch bei der Ermittlung aussagekräftiger Daten für eine Interimslösung hinzuzuziehen. Hierfür entstehende Kosten würden durch die Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Zuständigkeit über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

Sollte sich eine Interimslösung mittels mobiler Einheiten als die zweckmäßigste und kostengünstigste Lösung herausstellen wäre auch festzulegen, wo die mobilen Bauten errichtet werden sollen. Erste Überlegungen, hierfür den derzeitigen Lehrerparkplatz heranzuziehen, sollten aus Sicht der Verwaltung nicht zum Tragen kommen. Der Parkplatz wird vielfach von Nutzern der Turnhalle, Friedhofsbesuchern, Besuchern der katholischen Kindertagesstätte aber natürlich auch der Kirche genutzt. Insoweit sollte auf diese Parkfläche nicht verzichtet werden. Ein Alternativstandort wäre möglicherweise der derzeitige Fahrradständer.

Damit die Planungen vorangetrieben werden können, sind zunächst die grundsätzlichen Parameter festzulegen. Anschließend an einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer weiteren, eigenständigen Kindertageseinrichtung würde die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf die Kriterien für die Trägerausschreibung erarbeiten. Diese müssten dann in einem nächsten Schritt durch die Fachgremien beschlossen werden, bevor die Trägers Ausschreibung dann erfolgen kann.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt, zum Kindergartenjahr 2019/2020 eine neue Kindertagesstätte einzurichten. Die Einrichtung soll zunächst auf zwei Gruppen ausgelegt werden mit der Option, diese auf bis zu vier Gruppen ausweiten zu können.
2. Für die Umsetzung der Maßnahme soll ein privates Investorenmodell durchgeführt werden.

3. Die Kindertagesstätte soll auf dem jetzigen Grundstück der Grundschule Beelen errichtet werden. Inwieweit eine Lösung im Bestand oder ein Neubau realisiert wird, soll zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit dem Träger der Kindertagesstätte und einem evtl. Investor entschieden werden.
4. Eine Interimslösung bis zur Fertigstellung der Räumlichkeiten der Kindertagesstätte soll auf dem jetzigen Grundschulgelände etabliert werden. Die Verwaltung wird beauftragt die finanziellen und organisatorischen Grundlagen zu ermitteln und zu prüfen, ob eine Lösung in den derzeitigen Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule möglich und sinnvoll ist oder ob eine Lösung mit mobilen Einheiten zu bevorzugen ist. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, Frau Dipl. Ing. Silke Linnemann aus Ahlen hinzuzuziehen.  
Eine Übergangslösung auf dem derzeitigen Lehrerparkplatz wird ausgeschlossen.